

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 52.

Mittwoch den 11. August

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Herrenalb. (Schuldenliquidationen.) In der Ganttsache des Gottfried Adam Kull, Tagelöhners und Wittwers von Herrenalb wird die Schuldenliquidation am Samstag den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr und in der des weild. Johann Leonhardt Geiger, gewesenen Accis-Visitators zu Herrenalb an ebendenselben Tag, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Herrenalb vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an diese Massen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugs-Rechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das nach der Liquidations-Handlung auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Den 29. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist die Anfrage gemacht worden
„ob die Umschlagbogen zu Aufbewahrung der Bei-

lagen der Unterpfandsbücher von den betreffenden Gemeindepflegern oder dem Hilfsbeamten anzuschaffen seyen“

Da nun nach der Verfügung vom 7. Mai 1828 Reg. Blatt Seite 337 und 338 §. 7 a. die wirkliche Einschreibung ins Unterpfands-Buch außer den in den vorhergehenden §. 5. bezeichneten Gebühren, eine anderweite Abrechnung nicht zulässig ist, und nach dem Schluß jenes §. 7 unter den nach dem Regulario bezeichneten Gebühren die Auslagen für Schreibmaterialien namentlich die Kosten der Anschaffung der gedruckten Formulare mit begriffen sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß derjenige der den Eintrag ins Unterpfands-Buch zu besorgen hat, demselben auch die Beilagen beischließen muß, und daß hienach die angeführte Bestimmung auch auf die Umschlagsbogen zu den Beilagen Anwendung findet.

Vorstehendes wird den Schuldheißernämtern zu ihrer Nachachtung andurch eröffnet.

Den 9. August 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Sämmtliche Orts-Vorsteher erhalten den Befehl, in Zukunft den Tod von einem in ihrem Bezirk befindlichen Meister eines künftigen Gewerbes dem Junstvorstand hier anzuzeigen, zugleich wird den Orts-Vorständen aufgegeben, sämmtlichen in ihrem Bezirk wohnhaften Professionisten zu eröffnen, daß

1.) diejenigen Meister, welche das Handwerk betrei-

Nächsten Samstag erscheint wieder eine Nummer dieses Blattes.

ben, ohne Meister zu seyn, unverweilt auf die gesetzliche Art das Meisterrecht erlangen;

2.) diejenigen Meister, welche Lehrlingen haben, die noch nicht ein, oder aus, geschrieben sind, ungeachtet sie entweder schon längst beim Handwerk sind, oder ihre Lehrzeit beendigt ist, dieselben unverweilt bei der betreffenden Kunst ein, oder aus, schreiben zu lassen haben.

Calw, den 9. August 1830.

K. Oberamt.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Badischen Bezirks, Amtes Ettlingen wurde am 28. vorigen Monats zwischen 11 und 12 Uhr auf der Wattstraße in der Nähe der Buhlischen Papier-Fabrik, nicht weit von Ettlingen, ein Fremder angehalten, welcher ein dritthalbjähriges Kind in einem Sack mit sich trug. Durch Hilfe von vier Bauern sene die Befreiung dieses Kindes bewirkt und solches seinen Eltern unverletzt wieder zurückgegeben worden, bei denen es sich dermal ganz gesund befindet.

Wer der Räuber und woher er sey, habe nicht erforscht werden können. Wegen der verspäteten Anzeige des Vorgangs bei dortigem Amte konnte nicht einmal ausgemittelt werden, welchen Männern die Befreiung des geraubten Kindes zu verdanken sene.

Da solche vielleicht in disseitigem Oberamtsbezirke zu Hause seyn können, so wird sämtlichen Orts-Vorstehern strenge aufgegeben, dießfallige Erkundigung einzuziehen und das Resultat der unterzeichneten Stelle bald möglichst mitzuthellen.

Die Beschreibung des Räubers, auf welchen zu fahnden, und der im Betretungsfalle hier einzuliefern ist, ist, wie sie mitgetheilt worden, hier angehängt:

Nach seinem Aussehen mag er gegen 50 Jahre alt seyn. Er ist von ziemlich großer, starker Statur, hat ein breites, volles Angesicht, schwarze mit grauen untermischte Haare, eine dunkle, tuchene Kappe mit Schild auf dem Kopfe, war in einem grauen, leinenen Aermel-Wamms und in tuchene Hosen von dunkler Farbe gekleidet. An den Füßen trägt er Schuhe, die mit Bändeln zusammengeknüpft sind. Seine Kleidung ist im Ganzen sehr dürftig, und aus den wenigen Worten, die er bei Hinwegnahme des Kindes gesprochen, will man vermuthen, daß er ein Jude sey.

Neuenbürg den 3. August 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

Die betreffenden Orts-Vorsteher haben den Floss-Compagnien sogleich bekannt zu machen, daß wegen Reparationen an den Flossgassen in Oberriernigen und Bissingen die Wasserstraße zwischen dem 16. und 26. dieses Monats gesperrt seyn werde.

Neuenbürg den 3. August 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

(Verlassenes Handels-Gut betreffend.) Die Landjäger der Zollschutzwache Woz und Herrmann, in Birkenfeld stationirt, trafen am 9. d. M. Nachts 11 Uhr bei Gräfenhausen zwischen den Weinbergen auf einen Mann, der auf einem Pferde saß und auf demselben einen Sack liegen hatte. Bei der Annäherung der Landjäger habe der unbekante Mann den Sack hinweggeworfen und sey davon geritten. In diesem Sack befanden sich 19 Pfund Kaffee und 37 Pfund Zucker (bayerisch Gewicht).

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden und seine Ansprüche darzuthun, widrigenfalls nach Maßgabe des §. 106 der Vereins-Zollordnung die Einziehung der Waare erkannt werden wird.

Neuenbürg den 24. Juli 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürger Fleisch-Taxe vom 2. August 1830.

Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Schmalfleisch	6 fr.
Schweinefleisch	7 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	6 fr.

Diese Taxe wird, so oft eine Veränderung eintritt, in diesem Blatte erscheinen.

Neuenbürg. (Vicinal-Strassen-Bau-Altford.) Innerhalb dem Staatswald Fahrenberg, auf Feldrennacher Markung, ist die Herstellung einer Strassen-Strecke von 459 $\frac{1}{2}$ Ruthen verfügt und wird die Herstellung dieses Bauwesens unter Zugrundlegung des auf 1424 fl. 29 fr. 3 Hlr. berechneten Ueberschlags

Montag den 23. August

im Abstreich verakkordirt werden.

Diesemigen Akfordliebhaber, welche bei der Ver,

handlung Theil nehmen wollen, haben sich früh 9 Uhr bei der sog. Stählenshütte einzufinden und sich über ihre Vermögens Verhältnisse durch verschlossene Obrigkeitl. Zeugnisse auszuweisen. Von dem Ueber-schlag, kann vorläufig bei der unterzeichneten Stelle Einsicht genommen werden.

Neuenbürg den 5. August 1830.

K. Forst Amt.
Moltke.

(Bekanntmachung des Ober-Zoll- und Hallamts Calw, die Aufhebung der Neben-Zoll-Station Schwann betreffend.) Durch höchste Entschliefung der K. Ober-Zoll-Administration vom 12/24. vorigen Monats, ist die Aufhebung der Neben-Zollstation Schwann bei Neuenbürg verfügt worden, was, nachdem solche Statt gefunden hat, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Calw den 9. August 1830.

K. Ober-Zoll-Amt.

Waldrennach, Ober-Amts-Gerichts Neuenbürg (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Johann Georg Scheck, Schuhmacher zu Waldrennach, Forderungen zu machen haben, werden aus Veranlassung seiner vorzunehmenden Eventual Theilung und Schulden Verweisung hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem Waisen-Gericht Waldrennach schriftlich einzugeben.

Wer dieß unterläßt, dessen Forderung kann bei diesen beiden Geschäften nicht berücksichtigt werden.

Den 2. August 1830.

Waisen-Gericht,
Schuldheiß,
Reichstetter.

Simmozheim, Oberamts Calw. (Aufruf.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des weild. Johann Georg Linkenheil, gewesenen Lammwirths zu Simmozheim zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tage anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 31. Juli 1830.

K. Gerichts-Notariat Calw, und Waisengericht Simmozheim.
Ger. Not. Verw. Widmann.

Stadtschuldheissenamt Calw.

Wahl eines Stadtraths und Wahl von 8 Mitgliedern des Bürger-Ausschusses.

An die Stelle des kürzlich gestorbenen Stadtraths Christ. Jacob Zahn, Dr. jur. und gewesenen Vice-präsidenten der Stände-Versammlung hat die Bürger-schaft aus ihrer Mitte ein neues Mitglied des Stadtraths zu wählen, und ebenso hat sie, für die im Juli 1828 gewählten 8 Bürger Deputirten, welche nach 2 jähriger Dienstzeit dem Gesetze zu Folge austreten, acht neue Mitglieder in den Bürger-Ausschuss zu wählen. Zu diesen Wahlen sind die beiden Tage Donnerstag d. 19. und Freitag der 20. August d. J. je von Morgens 8 — bis Abends 5 Uhr bestimmt, wovon man die Bürgerschaft mit dem Anfügen benachrichtigt, daß in diesen Tagen noch besondere, das Nähere enthaltende Bekanntmachungen und Wahl-Zettel werden ausgeheilt werden.

Calw, d. 9. August 1830.

Stadtschuldheissen Amt.
H e f.

Aufruf zur Anzeige der Capitalien zum Zweck der Besteuerung pro 18^{30/31}.

Die Besitzer von Activ-Capitalien, welche auch für das Jahr 18^{30/31} der Besteuerung unterliegen, werden zur Anmeldung derselben auf dem hiesigen Rathhaus am Donnerstag und Freitag den 19. und 20. August aufgefordert, damit sie die auf die Unterlassung gesetzten Strafen nicht treffen mögen.

Calw den 9. August 1830.

Stadtschuldheissenamt.
H e f.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bitte an das Publicum. Die Unterzeichneten, denen von einem Theil des hiesigen und auswärtigen Publicums sehr oft der Verkauf von Mäusegiste und Fliegenstein ohne gesetzliche Anweisung zugemuthet wird, sehen sich hiedurch veranlaßt, auf die Verordnungen: „Die Abgabe der Giste betreffend.“ Staats- und Regierungs-Blatt d. d. 14. Juni 1809 und die erläuternde Vorschrift vom 24. Sept. 1814 hinzuweisen; wornach den Apothekern streng befohlen ist, nur

gegen Unterschrift und Anweisung eines verpflichteten Arztes oder des Ober- Amtes- Wundarztes Gifte zum häuslichen Gebrauch zu verabsolgen. Sie bitten daher zu Verhütung von Mißdeutungen ihr verehrliches Publicum, diese Verordnungen zu berücksichtigen und den Unterzeichneten den nicht gesetzlichen Verkauf von Giften nicht mehr anzufinnen, indem sie hiedurch erklären, daß von ihnen an Niemand, ohne Ausnahme, Gifte, außer unter der oben angegebenen Form, abgegeben werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihnen Amtes Untergebenen gefälligst bekannt zu machen.

Apotheker in Calw.
F e d e r h a s s u n d E p t i n g.

— (Logis Vermietung.) Der Unterzeichnete hat bis Martini sein unteres Logis zu vermieten, solches besteht in 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und Platz zu 4 Klaftern Holz.

M o s a p p, Schuhmachermeister.

— Diejenigen, welche die Allgemeine Gewerbe- Ordnung im Besitz haben, wollen ihr Exemplar dem Unterzeichneten gefälligst zusenden, um es mit der Instruktion vom 12. Jan. 1830. zu ergänzen.

Calw den 3. August 1830.

Buchbinder B e c k.

— Es ist ein Stock — Meer- Rohr mit einem kleinen silbernen Knopf — in der Ledergasse verloren gegangen, der Finder wird gebeten, ihn gegen angemessene Belohnung auf dem Wochenblatts Bureau abzugeben.

Calw. Marktpreise am 7. Aug. 1830.

— (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 59 Scheffel Kernen; 52 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber

Frucht - Preise.				Viktualien = Preise.			
Kernen der Scheffel.	11 fl. 15 fr.	10 fl. 37 fr.	10 fl. 12 fr.	Rindschmalz das Pfund	22 fr.	21 fr.	
Dinkel	4 fl. 38 fr.	4 fl. 31 fr.	4 fl. 21 fr.	Schweinschmalz	17 fr.	— fr.	
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 40 fr.	Butter	18 fr.	17 fr.	
Roggen das Simri	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr.	— fr.	
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr.	— fr.	
Bohnen	1 fl. 4 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Saife	15 fr.	— fr.	
Wicken	— fl. 34 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	Eier	4 —	um 4 fr.	
Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.				
B r o d t a r e.				F l e i s c h t a r e.			
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbfleisch	5 fr.		
				Hammelfleisch	6 fr.		
				Schweinefleisch	7 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezengt — G a f e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

— Bei Unterzeichnetem ist sogleich oder bis Martini ein Logis zu verleihen, es kann nach Verlangen Platz dazu gegeben werden.

Conrad B o z e n h a r d.

— Unterzeichneter hat Gersten und Dinkelstroh zu verkaufen.

Bernhard B o z e n h a r d.

— Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, sie besteht in einer Stube; 2 Stubenkammern; Küche; 2 Speiskammern; einer Debrnkammer, Platz auf der Bühne und im Keller.

Jakob W i d m a n n.
Zimmermeister in Calw.

— Es will Jemand 5,000 fl. entleihen, gegen gesetzliche Versicherung und 3 gute Bürgen.

In der Buchdruckerei ist das Nähere zu erfragen.

— Das K. Ober- Zoll- und Hall- Amt dahier hat aus Auftrag einige hundert Gulden Geld, in einem oder mehreren Posten gegen Versicherung verzinslich auszuleihen.

— (Lanzunterrichts- Anzeige.) Ich habe die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß mein Unterricht bereits angefangen hat, ich bitte deshalb diejenigen, welche noch Antheil daran nehmen wollen, die Güte zu haben, sich in Bälde gefälligst zu melden.

F. S t e n d e r,
Tanzlehrer von Heilbronn, logirt in der Hammerrei.